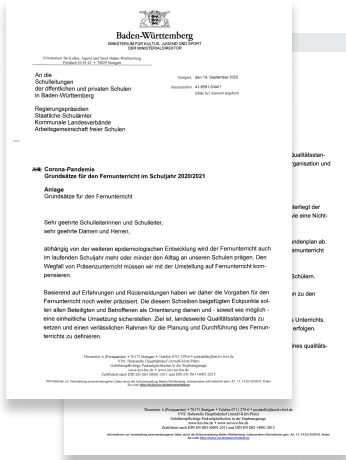


Grundsätze für den Fernunterricht im Schuljahr 20/21: Wie Sie mithilfe von Sdui eine DSGVO-konforme Umsetzung aller Rahmenbedingungen gewährleisten



Sdui wird bereits von über 1000 Schulen genutzt, um den Unterricht während der Corona-Pandemie datenschutzkonform aufrechtzuerhalten. In dieser Übersicht zeigen wir anhand des Schreibens des Landes Baden-Württemberg vom 14.09.20 ("Grundsätze für den Fernunterricht im Schuljahr 2020/2021"), wie Sie als Schule die geforderten Rahmenbedingungen für einen qualitativollen Fernunterricht vollständig sicherstellen. Auf diesem Weg garantieren Sie mithilfe von Sdui Verlässlichkeit, Transparenz und bestmögliche Bildungschancen.



- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.

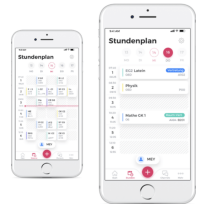


Videotelefonie: Mit Sdui können alle Schüler*innen per Smartphone, Tablet oder PC am Fernunterricht teilnehmen. Die Lehrkraft kann auf einen Blick sehen, wer anwesend ist – und wer nicht.

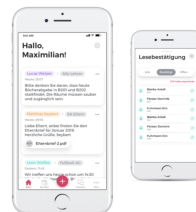


- Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht möglichst nach Stundenplan ab. Alle Fächer der Stundentafel werden, soweit möglich, durch den Fernunterricht abgedeckt.

Stundenplan: Mit Sdui können Sie als Schule in Echtzeit (neue) Stundenpläne mit allen Beteiligten teilen. So ist die ganze Klasse zur richtigen Zeit digital verfügbar.



- Die Lehrkraft kommuniziert regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.

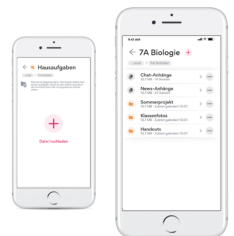


Kommunikation: Über News und Chats können Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen in einer sicheren Umgebung kommunizieren. Per **Lesebestätigung** kann die "digitale Anwesenheit" abgefragt werden – auch ohne Videounterricht.



- Es erfolgt eine regelmäßige Aufgabenerteilung und Rückmeldungen zu den Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte.

Cloud: Lehrkräfte können Material hochladen und Arbeitsanweisungen teilen. In persönlichen **Abgabeordnern** können Schüler*innen erledigte Aufgaben einreichen und individuelle Korrekturen erhalten.



- Die Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren Thema und Inhalte des Unterrichts. Dies kann durch das Klassentagebuch oder auch in digitaler Form erfolgen.
- Die Schulleitung und die Schulaufsicht sichern die Durchführung eines qualitativollen Fernunterrichts.

Dokumentation: Anhand der Datei- und Nachrichtenverläufe (z.B. in der Kursgruppe "7A Bio") ist das gesamte Unterrichtsgeschehen dokumentiert. Die Schulleitung hat **Einsicht** in alle Gruppen und kann so die Einhaltung von Qualitätsstandards sicherstellen.

Buchen Sie jetzt Ihre kostenlose Kurzberatung auf sdui.de